

## Ein letzter Wunsch: Steffi fährt mit dem Wünschewagen auf den Möhnesee

Steffi, eine todkranke Frau aus NRW, erfüllte sich mit dem Wünschewagen-Team einen letzten Wunsch: eine Schifffahrt auf dem Möhnesee.



**Möhnesee, Deutschland** - Steffi, eine todkranke Frau aus Nordrhein-Westfalen, erfüllte sich kürzlich einen letzten Wunsch: eine Schifffahrt auf dem Möhnesee. Im April begleitete sie ihr Sohn auf diesem besonderen Ausflug, der vom Wünschewagen-Team des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) organisiert wurde. Die Initiative, die sich ausschließlich durch Spenden finanziert, ermöglicht es Menschen in ähnlichen Situationen, unvergessliche Erfahrungen zu machen.

Bevor die Schifffahrt begann, besuchte das Team mit Steffi ein Restaurant am Möhnesee, wo weitere zehn Angehörige auf sie warteten. Die Anreise gestaltete sich jedoch nicht leicht; Steffi hatte Schwierigkeiten beim Umsetzen in den Rollstuhl,

woraufhin das Team helfend zur Seite stand. Nach einem gemeinsamen Essen startete die Gruppe zu einer einstündigen Schifffahrt. Steffi genoss die Fahrt, auch wenn der Ausflug für sie recht anstrengend war. Nach der Schifffahrt kehrten sie zufrieden nach Hause zurück, und Steffi war sichtlich gerührt.

## **Gemeinsame Zeit ist das wertvollste Geschenk**

In einer Zeit, in der viele Menschen Anlässe zum Feiern haben, wie Geburtstage oder Hochzeiten, erkennen viele, dass die gemeinsame Zeit mit geliebten Personen oft das größte Geschenk ist. Auf der Webseite des ASB wird betont, dass man diese Freude auch teilen kann, indem man anstelle von Geschenken Spendenaktionen ins Leben ruft, um beispielsweise die Wünschewagen zu unterstützen.

- Durch gesammelte Spenden können weitere Wunschfahrten und besondere Erlebnisse für Schwerstkranke ermöglicht werden.
- Jeder, der eine solche Spendenaktion starten möchte, kann Gäste einladen, anstelle von Geschenken Geld zu spenden.

## **Spenden und steuerliche Vorteile**

Interessierte Spender sollten wissen, dass bis zu einem Betrag von 300,00 Euro jährlich der Versand von Spendenquittungen nicht mehr erforderlich ist. Nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b EStDV reicht eine Buchungsbestätigung der Bank als Nachweis für das Finanzamt aus. Diese Bestätigungen umfassen Angaben wie den Namen und die Kontonummer des Spenders, die Kontonummer des ASB, den Betrag der Spende sowie das Datum der Buchung.

Die positiven Auswirkungen der Spenden sind nicht zu unterschätzen. Auf der Webseite des Wünschewagens wird

darauf hingewiesen, dass das Leben der Menschen, die von der Initiative profitieren, auf wertvolle Weise bereichert wird, indem sie ihre letzten Wünsche erfüllt bekommen. Eine kleine Geste der Unterstützung kann somit eine große Wirkung entfalten.

Weitere Informationen zur Initiative und zur Möglichkeit, zu spenden, finden Interessierte auf den Seiten des ASB und des Wünschewagens. Diese Organisationen setzen sich dafür ein, unvergessliche Erinnerungen für schwerstkranke Menschen zu gestalten und bleiben dabei auf die Hilfsbereitschaft der Gesellschaft angewiesen.

Für mehr Details über Steffis Erlebnis und die Wünschewagen-Initiative besuchen Sie bitte [derwesten.de](http://derwesten.de), [asb-nrw.de](http://asb-nrw.de) und [wuenschewagen.de](http://wuenschewagen.de).

Details	
<b>Ort</b>	Möhnesee, Deutschland
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.derwesten.de">www.derwesten.de</a></li><li>• <a href="http://www.asb-nrw.de">www.asb-nrw.de</a></li><li>• <a href="http://www.wuenschewagen.de">www.wuenschewagen.de</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.net](http://n-ag.net)**